

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

BGV Versicherung AG

2021 (Stichtag 31.12.2021)

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1. Geschäftstätigkeit	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung	4
A.3. Anlageergebnis	4
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	4
A.5. Sonstige Angaben.....	5
B. Governance-System.....	6
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	6
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	7
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	8
B.4. Internes Kontrollsystem	12
B.5. Funktion der Internen Revision	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7. Outsourcing.....	15
B.8. Sonstige Angaben.....	15
C. Risikoprofil	17
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2. Marktrisiko.....	20
C.3. Kreditrisiko	22
C.4. Liquiditätsrisiko	23
C.5. Operationelles Risiko	24
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	25
C.7. Sonstige Angaben.....	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1. Vermögenswerte.....	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	31
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5. Sonstige Angaben.....	38
E. Kapitalmanagement.....	39
E.1. Eigenmittel	39
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	40
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvvenzkapitalanforderung	41
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	41
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	41
E.6. Sonstige Angaben.....	41
Anhang I	41

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der BGV-Versicherung AG (BGV AG) als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität der BGV AG entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,4-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 244 %. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 542%.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System der BGV AG angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen des Gesamtvorstandes sorgen weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Leitlinien der Schlüsselfunktionen an das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität angepasst.

Die Geschäftstätigkeit der BGV AG hat sich im Berichtszeitraum 2021 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen).

Der verdiente Brutto-Beitrag der BGV AG ist im Vergleich zum Vorjahr um -2,3 % auf 302.340 Tsd. EUR gesunken. Die Veränderung der Bruttoschadenaufwendungen lag unter dem Planniveau (-6,2 %). Das Jahresergebnis nach Steuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 7.691 Tsd. EUR deutlich erhöht.

Das Risikoprofil der BGV AG hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BGV AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Diese Risikobegrenzung wird mit Hilfe einer zur Risikotragfähigkeit passenden Kapitalanlageallokation unter Beachtung einer breiten Diversifikation umgesetzt. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BGV AG nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise auf die BGV AG, sowohl was die Versicherungstechnik als auch die Kapitalanlagen angeht, lassen sich als sehr moderat einschätzen. Die innerbetrieblichen Abläufe wurden durch gute Infrastruktur und die passende technische Ausstattung kaum beeinträchtigt. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Die BGV AG hat keine Geschäfte in dieser Region und wird nur indirekt über den Kapitalmarkt betroffen sein. Der deutliche Inflationsanstieg wird als nicht wesentliches Risiko eingeschätzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass wir unsere strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten können. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 in Karlsruhe als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) mit Sitz in Karlsruhe notariell gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen).

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Die Aufsicht wird für die BGV AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BGV AG ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Die BGV AG zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen betrieben:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BGV AG keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Corona-Pandemie und der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine werden als wesentliches Risiko eingestuft. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die BGV-Versicherung AG blickt im Geschäftsjahr 2021 auf eine Geschäftsentwicklung, die einerseits durch einen Beitragsrückgang, andererseits aber auch durch deutlich geringere Schadenaufwendungen gekennzeichnet war. Hinzu kommen Sondereffekte bei den Kapitalerträgen und Steuern. Im weiterhin hart umkämpften Versicherungsmarkt verminderte sich bei der BGV AG als Schaden- und Unfallversicherer ihr Versicherungsbestand um 2,3% auf nunmehr 1.443.709 Verträgen (i. V. 1.478.249). Dies ist insbesondere auf ein geringeres Neugeschäft und Sanierungen in der Kraftfahrtversicherung zurückzuführen. Die gesamten verdienten Brutto-Beiträge verringern sich im Geschäftsjahr um -2,3 % auf 302.340 Tsd. EUR (i. V. 309.573 Tsd. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden von 227.192 Tsd. EUR auf 229.416 Tsd. EUR. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 220.656 Tsd. EUR (i. V. 233.530 Tsd. EUR).

Die Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden lag mit 70.058 deutlich unter dem Vorjahreswert von 74.050 Stück. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote erhöhte sich auf 75,9 % (i. V. 73,4 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 58.364 Tsd. EUR (i. V. 55.670 Tsd. EUR). In Relation zu den verdienten Netto-Beiträgen ergab sich eine Netto-Kostenquote von 16,2 % (i. V. 15,1 %).

Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2021 ermöglichte, erneut Beitragsrückerstattungen für unsere Kunden in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich nach Abzug der Rückversicherungs- und betrieblichen Kostenanteile und vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen auf 7.300 Tsd. EUR (i. V. 4.582 Tsd. EUR). Die Netto-Combined-Ratio betrug 94,0 % nach 96,0 % im Vorjahr.

Nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 2.822 Tsd. EUR (i.V. 4.941 Tsd. EUR Entnahme) sowie einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 260 Tsd. EUR (i. V. 2.740 Tsd. EUR) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 4.219 Tsd. EUR (i. V. 6.783 Tsd. EUR) ab.

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen) stieg von 679.619 Tsd. EUR um 16.710 Tsd. EUR bzw. 2,5 % auf 696.329 Tsd. EUR.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 10.486 Tsd. EUR (i. V. 6.913 Tsd. EUR) und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erreichte ein Volumen von 7.671 Tsd. EUR (i. V. 5.734 Tsd. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,3 % (i. V. 0,8 %) sowie eine Nettoverzinsung von 1,2 % (i. V. 1,0 %) erreicht. Ursächlich hierfür ist das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung erzielte die BGV AG einen Gewinn in Höhe von 3.034 Tsd. EUR (i. V. 2.299 Tsd. EUR). Somit erbrachte das Jahresergebnis vor Steuern einen Gewinn von 7.252 Tsd. EUR (i. V. von 9.082 Tsd. EUR).

Nach einer Steuergutschrift in Höhe von 439 Tsd. EUR ergab sich ein Jahresergebnis nach Steuer von 7.691 Tsd. EUR, nach einem Jahresergebnis von 6.592 Tsd. EUR im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 611 Tsd. EUR sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.985 Tsd. EUR belief sich der Bilanzgewinn auf 4.318 Tsd. EUR (i. V. 3.611 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der BGV AG liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2021	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	309.573	302.340	-2%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	1.004	566	-44%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	310.577	302.906	-2%
Schadenaufw and (GJ+VJ)	-233.530	-220.656	-6%
Brutto-Aufw endungen für den Versicherungsbetrieb	-55.670	-58.364	5%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufw endungen	-7.390	-8.685	18%
Versicherungstechnische Brutto-Aufw endungen Gesamt	-296.590	-287.705	-3%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	13.987	15.201	9%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-9.405	-7.901	-16%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schw aRü	4.583	7.300	59%
Veränderung der Schw aRü / ähnliche Rückstellungen / RdV	2.201	-3.082	-240%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schw aRü	6.783	4.219	-38%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2021	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	25	20	-22%
Beteiligungen an Personengesellschaften	1.623	3.866	138%
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	1.778	3.502	97%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.317	1.426	8%
Grund- und Hypothekenforderungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	227	227	0%
Schuldscheinforderungen	708	704	-1%
Übrige Ausleihungen	5	4	-19%
Anlagen bei Kreditinstituten	20	0	-100%
Laufende Erträge	5.703	9.749	71%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	1.210	737	-39%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	6.913	10.486	52%
Aufw endungen, Abschreibungen und tech. Zins	-1.179	-2.815	139%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5.734	7.671	34%

JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2021	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufw endungen	-3.435	-4.637	35%
Jahresergebnis vor Steuern	9.082	7.252	-20%
Steueraufw and	-2.491	439	-118%
Jahresergebnis nach Steuern	6.592	7.691	17%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BGV AG bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe seiner Risikokomiteesitzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BGV AG.

Die BGV AG verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand der BGV AG besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Personal +Recht, Kommunikation, Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance.
- Geschäftsbereich II: IT, Finanzen + Service, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematische Funktion.
- Geschäftsbereich III: Privat-Vertrieb, Kundenservice, Kraffahrt, Firmengeschäft, DV-Koordination und Betrieb.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder in der BGV AG sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen ist bei der BGV AG die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Die Vergütung der Geschäftsleiter der BGV AG besteht ausschließlich aus einem Fixum. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung wird berücksichtigt, dass die personenidentischen Geschäftsleiter bereits über den Dienstvertrag bei der Konzernmutter eine Vergütung erhalten, die Konzernziele und damit immanent auch Teilziele der Konzerntöchter enthält.

Für die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gelten grundsätzlich die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BGV AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind bei der BGV AG:

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

/ die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

/ die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate).
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsorgans entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und BaFin-Merkblatt vom 06.12.2018, Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten, § 24, Art. 258 DVO)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Ziffer II. 1. b) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 06.12.2018 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neubestellung des Gremiums insgesamt oder eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen. Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren oder Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten, erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen, die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal + Recht ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BGV AG werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BGV AG bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BGV AG ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BGV Versicherung AG für Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BGV AG strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BGV AG ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BGV AG bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BGV AG selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BGV AG im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt. Darauf aufsetzend werden Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kapitalanlageszenarien, Klimawandelszenarien oder versicherungstechnische Szenarien. Für die Risikoberichterstattung wird darüber hinaus noch ein Reversestresstest durchgeführt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtesting-Ergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses in der BGV AG ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche der BGV AG Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BGV AG Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems in der BGV AG werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Die BGV AG wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BGV AG ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BGV AG beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BGV AG erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet.
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV AG-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.

- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzungen wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BGV AG innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV AG nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennt. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt. Darüber hinaus beteiligt sich die BGV AG ab 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren-Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Die Prudent Person Principle Leitlinie wurde an die Kapitalanlagestrategie und damit an die geplante Allokation angepasst. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde die Lage eingeschätzt und das BCM-Team kam zu dem Entschluss, dass es sich um eine Krise und nicht um einen Notfall handelt. Begründet ist diese Entscheidung damit, dass ein Notfall erst dann eintritt, wenn die Kontinuität von unternehmenskritischen Prozessen nicht mehr gewährleistet werden kann. Da dies zu keinem Zeitpunkt der Fall war, wurde die Corona-Pandemie als Krise eingestuft. Deshalb wurde der Pandemieplan aktiviert und unter Leitung der AD Personal und Recht eine Task-Force eingerichtet, die personell ähnlich dem Krisenstab zusammengesetzt ist. Von Seitens des BCM-Teams sind der Notfallbeauftragte sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte ständige Mitglieder dieser. Die Task Force tagt regelmäßig und anlassbezogen, um auf geänderte Verordnungen und Gesetze reagieren zu können. Darüber hinaus werden die Anwesenheiten im BGV geplant und zur Nachverfolgung von Kontakten dokumentiert. Des Weiteren wurden maximale Belegungen der Büros und Besprechungsräume festgelegt. Um die Sicherheit der Mitarbeiter noch weiter zu erhöhen, wurden Masken beschafft, Desinfektionsspender aufgestellt und, falls es die Tätigkeiten zuließen und die epidemische Lage es nötig machte, zur Heimarbeit aufgefordert.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzern sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Im Rahmen der Leitlinie wurde klargestellt, dass auch im Falle einer Ausgliederung Prozesse und Tätigkeiten in der operativen Zuständigkeit und im Kontrollumfeld des jeweiligen Fachbereichs verbleiben und dafür angemessene Kontrollaktivitäten erforderlich sind. Ausgegliederte Prozesse gelten damit weiterhin als Geschäftsprozesse und werden in die IKS-Dokumentation einbezogen.

B.4.1. Compliance Funktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-

Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf, übernimmt die hier identifizierten Risiken und versucht diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu reduzieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliancefunktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche der BGV AG sowie sein Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder

Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an

den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Die BGV AG hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber der BGV AG nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Die BGV AG hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren; dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu werden die schriftlichen Governance-Leitlinien jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, werden diese im Internen Kontrollsystem dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Risikokomiteesitzung des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2021	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/ SCR	264.737 Tsd. EUR 108.484 Tsd. EUR 244 %	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Risikotragfähigkeit von 244 %. • Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	76.550 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Trotz Beitragsrückgang und einem Anstieg des Aufwands in Kfz verbessert sich der vers.techn. Nettogewinn vor Schwankungsrückstellung auf 7.300 Tsd. EUR. • Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von ca. 2.822 Tsd. EUR erhöhen die Unternehmenssicherheit.
2. Marktrisiko	SCR*	21.449 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienquote von 5,6 % entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote. Anlagestrategie in eine möglichst risikolose und in eine risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt. • Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr um 8.121 Tsd. EUR auf 4,1 % des Buchwertes verringert (-22%). • Bereits kleine Zinsanstiege reduzieren die Bewertungsreserven deutlich.
3. Kreditrisiko	SCR*	1.959 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die steigende Verschuldung während der Corona-Krise, Ausschluss von russischen Banken und weiteren Sanktionen sind indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. • Außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand (295.339 Tsd. EUR / 40,7 %).
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	156.253 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken können durch die Veräußerung hochliquider Bundesanleihen im Rahmen der Liquiditätssteuerung bedeckt werden. • Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand leicht gesunken.
5. Operationelles Risiko	SCR*	8.526 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. • IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	156.253 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Produktion in allen Vertriebswegen (in Privat und Firmen), steigende Kostensätze und sinkende Kapitalanlageerträge erhöhen den Druck auf die Versicherungstechnik. • Die Kostenquote im Konzern ist gestiegen, liegt aber weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	156.253 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. • Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 0,9 ‰ und liegt unter der maximalen Grenze.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

Risikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 264.737 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 108.484 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 244 %.
- / Die BGV AG verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko in der BGV AG ist das versicherungstechnische Risiko mit 76.550 Tsd. EUR, gefolgt vom Marktpreisrisiko mit 21.449 Tsd. EUR.
- / Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- / Bisher moderate Auswirkungen der Corona-Krise auf die BGV AG. Durch den Ukraine-Konflikt werden zukünftig mittelbare negative Einflüsse auf die Eigenmittel, z.B. über den Kapitalmarkt, erwartet.

Managementmaßnahmen:

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelenwicklung.
- / Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2021
(in Tsd. EUR)	
Eigenmittel (ASM): Tier 1	264.737
benötigtes Risikokapital (SCR)	108.484
Minimum Capital Requirement (MCR)	48.818
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	244%
DETAILERGEBNISSE	31.12.2021
(in Tsd. EUR)	
Versicherungstechnisches Risiko:	76.550
Prämien- und Reserverisiko	46.194
Katastrophenrisiko	22.385
Stornorisiko	6.794
Rentenrisiko	1.177
Marktpreisrisiko:	21.449
Zinsrisiko	1.775
Aktienrisiko (Typ 1)	11.250
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	1.801
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	6.436
Fremdwährungsrisiko	188
Konzentrationsrisiko	0
Kreditrisiko	1.959
Basis-SCR: Diversifiziert	99.959
Operationelles Risiko	8.526
Gesamtsumme: SCR	108.484

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 76.550 Tsd. EUR
- / Positiver Wertbeitrag in den meisten Sparten sowie in Summe über das gesamte Geschäft. Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Positives Abwicklungsergebnis bei der BGV AG.
- / BGV AG erzielt einen versicherungstechnischen Nettogewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.300 Tsd. EUR.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote liegt zum 31.12.2021 bei 78 %.
- / Zuführung in Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von ca. 2.822 Tsd. EUR verbessern die Unternehmenssicherheit.
- / Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

Managementmaßnahmen:

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Überarbeitung des Betriebshaftpflichttarifs.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Projekt Rückversicherung mit Blick auf Prozesseffizienz.
- / Projekte zum weiteren Ausbau des Firmengeschäft und zur Digitalisierung des Kommunalgeschäfts begonnen.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BGV-Versicherung AG.

Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 21.449 Tsd. EUR.
- / Rückgang des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 7,6 % aufgrund der deutlich kürzeren Duration. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30 %, einem Wertverlust der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen um 15 % und einem Zinsanstieg um 2 %.
- / Leichte Erhöhung der Aktienquote auf 5,6 %. Sie liegt weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote.
- / Bewertungsreserven um 8.121 Tsd. EUR auf 28.521 Tsd. EUR deutlich verringert. Bewertungsreserven entsprechen etwa 4,1 % des Buchwertes der Kapitalanlagen (VJ 5,4 %).
- / Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie.
- / Deutliche Reduktion des Zinskupons in Folge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus.
- / Anteil an Fremdwährungen leicht gestiegen.
- / Es werden derivative Finanzinstrumente zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.
- / Sowohl durch die Corona-Pandemie, die weltweiten Lieferkettenprobleme und den Konflikt in Osteuropa werden sehr volatile Finanzmärkte im Jahr 2022 erwartet.

Managementmaßnahmen:

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Überlegungen zur Änderung der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Auswirkungen der Corona-Krise und des Konfliktes in Osteuropa werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2021	Vorjahr	Diff in %
Aktien	12.271	10.293	19,2%
Beteiligungen und verbundene	1.243	1.400	-11,2%
Festverzinsliche Wertpapiere	57.596	62.343	-7,6%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	38.318	40.905	5,6%
Beteiligungen und verbundene	7.603	8.290	1,1%
Festverzinsliche Wertpapiere	647.629	672.689	92,8%
Termin- und Tagesgelder	2.779	2.966	0,4%
Weitere Fonds	0	0	0,0%
SUMME	696.329	724.850	100%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2021	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	2.587	6,8%	2.549	8,0%
Beteiligungen und verbundene	687	9,0%	308	3,4%
Festverzinsliche Wertpapiere	25.060	3,9%	33.594	5,3%
Termin- und Tagesgelder	188	6,8%	190	8,0%
Weitere Fonds	0	-	0	100,0%
SUMME	28.521	4,1%	36.641	5,4%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

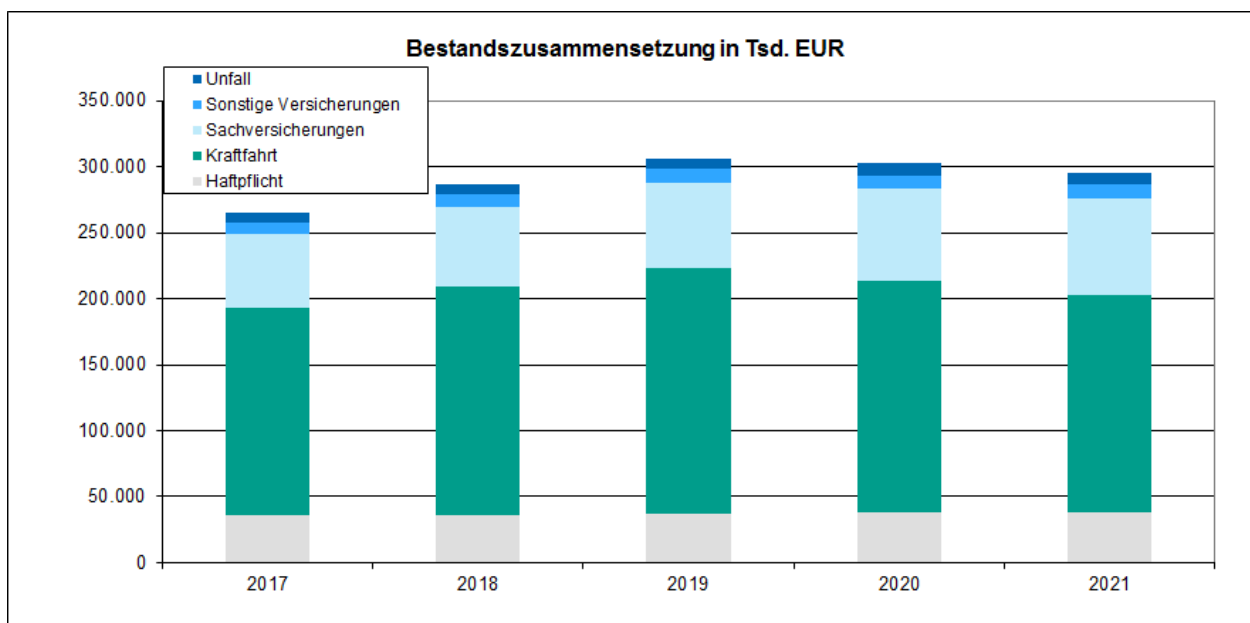
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 0 Tsd. EUR.
- / Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Limite aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzt.
- / In der Basisstrategie sind im Maximum 13,3 % des KA-Bestands bei einer Adresse angelegt.
- / Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- / Der Kraftfahrtbestandsanteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken hat jedoch weiterhin einen großen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Der Bestandsbeitrag des selbst abgeschlossenen Geschäfts ist in 2021 um -6.923 Tsd. EUR (-2,3 %) reduziert und beläuft sich zum 31.12.21 auf ca. 295.702 Tsd.

Managementmaßnahmen:

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- / Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.
- / Deutlicher Erfolg der Bestandszusammensetzung zu sehen, Rückgang in Kfz und deutliche Zuwächse in den anderen Sparten sorgt für besseren Spartenmix.
- / Die BGV AG beteiligt sich ab 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 1.959 Tsd. EUR.
- / Bewusste Reduzierung des Kreditrisikos durch den Verkauf von allen Anlagen im Segment Highly Speculative (B).
- / Durch den Verkauf der risikobehafteten Anlagen etwas weniger Diversifikation und dadurch auch höhere Konzentration auf die USA.
- / 98,3 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. 1,7 % der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) oder schlechter i.H.v. 11.228 Tsd. EUR im Bestand.
- / Durch die steigende Verschuldung während der Corona-Krise, steigende Inflation und die Ukraine-Krise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf die BGV AG indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 295.339 Tsd. EUR im Bestand (40,7 % des KA-Bestands).
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 92,1 auf 94,7.

Managementmaßnahmen:

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investment-grade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- / Laufende Beobachtung der Entwicklungen in der Ukraine-Krise, der Corona-Krise und der wachsenden Inflation.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2021	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	461.543	68,3%	446.628	66,4%
High grade (AA)	71.483	10,6%	68.033	10,1%
Upper Medium grade (A)	43.794	6,5%	47.021	7,0%
Lower Medium grade (BBB)	87.449	12,9%	77.361	11,5%
Non Investmentgrade speculative (BB)	11.228	1,7%	24.412	3,6%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	8.955	1,3%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	158	0,0%	209	0,0%
SUMME	675.655	100%	672.618	100%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung im ersten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der neuen Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Hierdurch wird der Liquiditätsbedarf im ersten Jahr bedeckt. Zudem stehen weitere liquide Mittel in Form von Bankguthaben zur Verfügung.
- / Verringerung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand
- / Anteil von 1,2 % an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen.
- / Struktur der neuen Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 28.720 Tsd. EUR (i. V. 34.379 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- / Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- / Verfeinerungen des Liquiditätsrisikomanagements in Arbeit.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- / In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	13.222	12.455	6,2%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR				
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz	
1	10.418	78.207	-67.789	
2	92.522	38.322	54.200	
3	113.065	22.888	90.177	
4	116.541	18.557	97.984	
5	81.643	15.942	65.701	
6	60.484	14.085	46.399	
7	70.351	11.822	58.529	
8	54.619	10.383	44.236	
9	16.078	9.074	7.004	
10	26.312	7.680	18.632	
>10	33.621	93.374	-59.753	
SUMME	675.655	320.334	355.321	

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT		
	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt
INSGESAMT	8.448	1,2%
davon:		0,0%
Beteiligung und verbundene Unternehmen	8.290	1,1%
Mitarbeiterdarlehen	158	0,0%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Risikoanalyse (Konzern):

- / Operationelles Risiko in Höhe von 8.526 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereinbruch, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Der Geschäftsbetrieb konnte während der Corona-Krise uneingeschränkt dank der guten IT-Infrastruktur aufrechterhalten werden. Neben mobilen Endgeräten, die das mobile Arbeiten fast aller Mitarbeiter ermöglichen, umfasst dies auch die erweiterte IT-Verbindungsmöglichkeit von extern.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei nahezu 100 %.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 366.707. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- / Anzahl Funde durch lokale Virenscanner sehr stark gestiegen von 1.024 im Vorjahr auf 1.729. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 66 % im Vorjahr auf 87 % der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor Filterung deutlich gestiegen, nach Filterung nahezu gleich.
- / IKS-Projekt wurde umgesetzt, deutliche Verbesserung der Dokumentation.
- / Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Pandemieplan liegt vor und wird auf die aktuellen Entwicklungen hin angepasst. Besonders die „Lessons Learned“ aus der Corona-Pandemie werden künftig einfließen.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

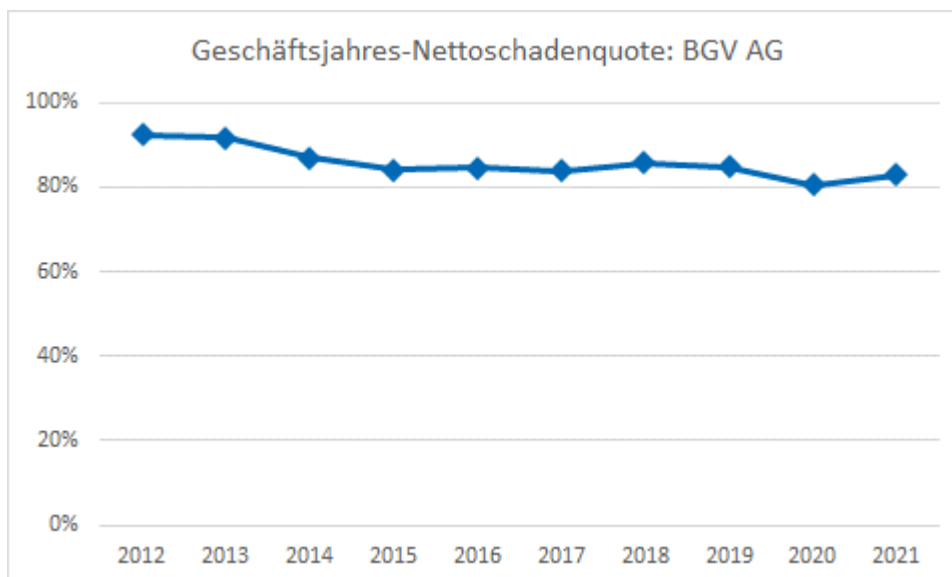
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Risikoanalyse:

- / Die Netto-Schadenquote der BGV AG steigt im Vergleich zum Vorjahr von 80,4 % auf 82,8 % (siehe Schaubild).
- / Durch Sanierung des Kfz-Geschäfts Rückgang der Produktion.
- / Weiterhin hohe Abhängigkeit von Kfz durch den großen Bestandsanteil. Damit besteht das Risiko einer unausgewogenen Spartenzusammensetzung.
- / Anstieg der Gesamtkosten im BGV Konzern. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen/ Courtagen und Schadenregulierungskosten. Die Kostenquote ist gestiegen, jedoch weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.
- / Steigende Inflation sorgt für stetigen Anstieg der Kosten.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation.
- / Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) sowie durch neue strategische Projekte (Familie, Firmen, Kundenservice und Prozesse, Digitalisierung der Kundenkommunikation) weiter vorangetrieben.
- / Etablierung des Marketinggremiums zur Bündelung von Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb / Vertriebsunterstützung, Produktentwicklung und Kommunikation / Werbung.
- / Einrichtung eines Nachhaltigkeitsteams.



C.6.2. Reputationsrisiko

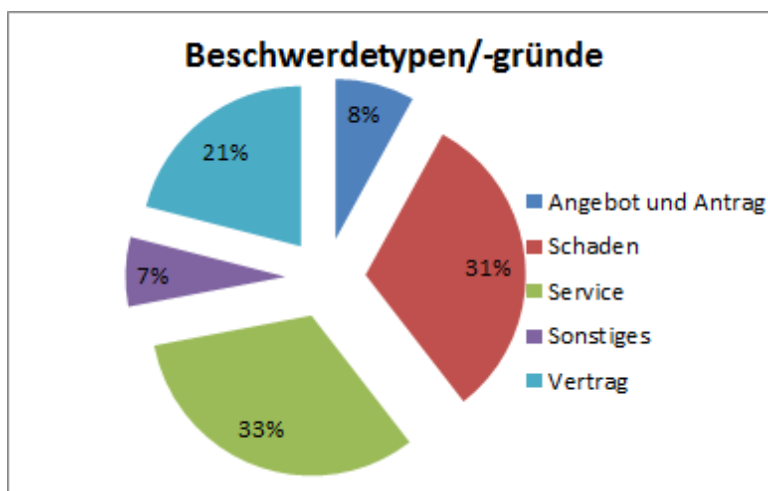
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Im Namen des BGVs wurden Phishing-Mails verschickt, um von Unbeteiligten persönliche Daten zu stehlen. Nach Kenntnis des Vorfalls wurde am gleichen Tag eine Pressemitteilung und ein Hinweis auf der Homepage veröffentlicht.
- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Beschwerdequote deutlich gestiegen, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 200 (VJ: 100).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2021 auf 0,9 ‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (88 %) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- / Zum 31.12.2021 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei ca. 87%.
- / Aktiver Umgang mit Social-Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden (14) über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung. Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung, daher hat der BGV Konzern ein Nachhaltigkeitsteam etabliert.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die BGV-Versicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.152	-1.152
Latente Steueransprüche	0	19.361	-19.361
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.472	2.472	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	725.515	696.263	29.252
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligunge	8.290	7.603	687
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	300.871	298.628	2.243
Staatsanleihen	232.834	231.905	930
Unternehmensanleihen	68.037	66.724	1.313
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	416.281	389.959	26.323
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	73	73	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	158	139	19
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	158	139	19
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	117.047	149.141	-32.094
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	84.152	111.531	-27.379
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	83.316	110.542	-27.226
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	836	989	-153
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betri	32.894	37.610	-4.715
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	2.606	3.261	-655
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und i	30.289	34.349	-4.060
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	644	644	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.218	2.218	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	2.559	-2.559
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.727	9.727	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüng	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.196	13.196	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.058	1.808	-750
Vermögenswerte insgesamt	872.035	898.680	-26.646

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	508.819	701.882	-193.063
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	436.317	615.866	-179.550
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	430.618	604.839	-174.222
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	395.149	0	395.149
Risikomarge	35.469	0	35.469
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (t)	5.699	11.027	-5.328
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	5.086	0	5.086
Risikomarge	613	0	613
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	72.503	86.016	-13.513
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (t)	4.373	5.293	-920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	4.229	0	4.229
Risikomarge	144	0	144
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	68.130	80.722	-12.593
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	65.453	0	65.453
Risikomarge	2.677	0	2.677
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgek	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.148	9.141	7
Rentenzahlungsverpflichtungen	659	604	55
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versich	35.731	35.731	0
Latente Steuerschulden	48.288	0	48.288
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kre	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.693	23.266	-21.574
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	7.470	-7.470
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.013	1.013	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.948	1.948	0
Verbindlichkeiten insgesamt	607.298	781.056	-173.758
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	264.737	117.625	147.113

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die BGV-Versicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der BGV-Versicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u.a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Die BGV-Versicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der BGV-Versicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der BGV-Versicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für die BGV-Versicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB, § 54 RechVersV. Dieser schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren zukünftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Kompatibilität zu Solvency II ist somit gegeben.

Für nachfolgende Gesellschaften setzen wir aus Vereinfachungsgründen als Marktwert den Buchwert an:

- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf eG

Für nachfolgende Gesellschaften setzen wir als Marktwert den Net Asset Value an:

- DRVB Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH
- LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG

- LEA Venturepartner GmbH & Co. KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; ein Investmentfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter

Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP CFM in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Für Kommunaldarlehen, die ein Sonderkündigungsrecht haben, werden die Kurse durch das Berechnungstool von Moosmüller ermittelt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzelschadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für die BGV AG umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow-Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Eine gemeinsame Projektion dieser Kosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über eine Verhältnisberechnungen angewendet.

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Maßnahmen gegen Corona geprägt. Das verpflichtende Arbeiten im Home-Office musste wiederholt umgesetzt werden: die Sachbearbeiter konnten die Fälle weiterhin bearbeiten. Die Erreichbarkeit für die Kunden war unverändert gegeben. Somit führt das bei den Feuer- und Sachsparten zu keinen auffälligen Änderungen bei der Zahlungs- und Reserveabwicklung. Die wie im Jahr 2020 erhöhte Rückstellung für die Fälle im Bereich der Betriebsschließungsversicherung sind für die Bestimmung der Best Estimate Rückstellung wie ein Großschaden behandelt worden. Die weiterhin sehr niedrigen Zahlungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung für das Geschäftsjahr 2021 ist bedingt durch den erneuten Corona-Lockdown. In den Kasko-Sparten ist die Anzahl der Meldung leicht gestiegen, welches auf die Häufung von Sturm- und Hagelschäden zurückzuführen ist. Dies führte bei den Schätzungen zu kleineren Auffälligkeiten, die mit dem Fachbereich abgestimmt worden sind.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro SII-Sparten und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien im Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6 % ermittelt.

Der Ausweis in der Solvenzbilanz forderte, dass nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuweisen sind. Da sich das Verfahren etabliert hat, gehen wir weiterhin entsprechend vor. Somit wird der Saldo der Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung bei den Nettoschadenrückstellungen berücksichtigt. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ mit Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Verkehrsofferhilfe und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden im Vergleich zum Vorjahr in den Prämienrückstellungen ausgewiesen. Die Prämienrückstellung projiziert Schäden, die in der Zukunft eintreten können. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die mit den zukünftig vereinnahmten Beiträgen verrechnet wird. Weitere Positionen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,50 % für alle Leistungsfälle. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2021 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung vollumfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BGV AG zum Jahresendstichtag 469.916 Tsd. EUR (i. V. 463.039 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 38.903 Tsd. EUR (i. V. 39.896 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 98.478 Tsd. EUR (i. V. 98.487 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz der BGV AG Verbindlichkeiten in Höhe 607.298 Tsd. EUR (i. V. 601.422 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2021 ca. 117.047 Tsd. EUR (i. V. 116.908 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparten ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparten auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkt.	Schadenrkt.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	5.699	836	4.863	-457	4.706	613
Kfz Haftpflicht	128.683	31.152	97.531	10.389	79.027	8.116
Sonstige Kfz-Versicherung	13.781	1.180	12.601	2.482	8.142	1.976
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	1.347	947	400	109	276	15
Feuer- und Sachversicherung	36.750	6.386	30.364	4.357	23.824	2.183
Haftpflichtversicherung	213.985	37.790	176.195	3.810	151.322	21.063
Beistandsleistungsversicherung	286	0	286	35	227	23
Sonstige Versicherung	11.694	5.862	5.832	219	4.898	715
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzversicherung	12.822	0	12.822	1.465	10.893	464
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	11.270	0	11.270	0	10.356	914
vt. Rückstellungen Nichtleben	436.317	84.152	352.164	22.410	293.672	36.082
vt. Rückstellungen Leben	72.503	32.894	39.609		36.788	2.821
Gesamt	508.819	117.047	391.773	22.410	330.460	38.903

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2020 und 2021 miteinander, fällt auf, dass die 2021-Kurve ein deutlich höheres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die niedrigeren Zinssätze, die in den ersten sechs Jahren negativ sind (im Vorjahr die ersten 21 Jahre), führen bei kurzabwickelnden SII-Sparten wie z.B. Transportversicherung zu Zinsverlusten.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführlicher Dokumentationen für jede Solvency II-Sparten ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit automatisierten Eingangsreserven und Einzelschadenreserven gearbeitet.

Die Prämienrückstellungen erhöhen sich um 6.665 Tsd. EUR, was im Wesentlichen auf die deutliche Verschlechterung der Schaden-Kostenquote aus den Kraftfahrtsparten und der Feuer- und Sachversicherung zurückzuführen ist. Bei den Kraftfahrtsparten ist die Verschlechterung durch die stark gefallenen Beitragseinnahmen zu begründen und in der Feuer- und Sachversicherung durch den Anstieg vieler kleinerer Schäden ohne eine Rückversicherungsentlastung. Ein weiterer Effekt ist die Reduzierung der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer (insbesondere die Vorauszahlung der Beiträge) zu erwähnen, die ebenso in dieser Position verrechnet wird. Die Erhöhung der Best-Estimate-Schadenrückstellung Nichtleben um 4.763 Tsd. EUR ergibt sich aus dem leichten Anstieg der Rückversicherungsverbindlichkeiten, den deutlich erhöhten internen Regulierungskosten und dem allgemeinen Reservewachstum. Die neue Best-Estimate-Schätzung berücksichtigt schon gerichtliche Urteile zur Auflösung der Betriebsschließungsrückstellung und eines Großschadens in Allgemeiner Haftpflicht. Der Rückgang der Rückstellungen wird durch die deutlich verbesserten Zinserträge geschmälert. Die Best-Estimate-Schadenrückstellung Leben geht um 4.689 Tsd. EUR zurück. Hier wirken die positiven Zinserträge und ein moderater Bestandsrückgang. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital aufgrund der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Das neue Risikokapital und auch das verbesserte Zinsniveau führen zu einem leichten Rückgang der Risikomarge.

Die BGV AG hat gemessen am Schadenvolumen einen großen Anteil an Ärzthaftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung

beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren nehmen tendenziell die Baurechtsfälle ab und die Umweltschäden und Deponierisiken zu. In der Sparte Eigenschaden ist eine spürbare Verbesserung des Schadenmanagements in den letzten Jahren zu erkennen. Durch Einführung von Selbstbehalten und optimierter Schadenregulierung nehmen die Schadenstückzahl bei gleichbleibendem Bestand ab. Eine Verbesserung im Schadenmanagement führt zu geringeren Abwicklungsgewinnen. Im Vergleich zum Markt werden in der Kraftfahrthaftpflicht die Geschäftsjahresfälle ca. 4–6 Wochen schneller reguliert, bedingt ist dies unter anderem durch Abfindungsverhandlungen bei Schäden im mittleren Schadensegment. Dieses Vorgehen verursacht zwar zunächst höhere Bearbeitungskosten, aber die Gesamtschadenhöhe bleibt auf lange Sicht deutlich niedriger.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet sind. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse sind ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro Solvency II-Sparte erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	14,3 %

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Zahlungs- und Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck, Tail über die Weibull-Funktion bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	4,6 %

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigung
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	15,1 %

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	7,6 %

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Zahlungs- und Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck, Tail über die Weibull-Funktion bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	4,3 %

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	19,9 %

Für die Rechtsschutzversicherung (übernommenes Geschäft):

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 20 Jahren, dennoch kein Tail-Ansatz, da über das Aufwandsdreieck incl. Spätschäden prognostiziert wird.
Grad der Unsicherheit	3,8 %

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Forderung gegenüber Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 % der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BGV AG ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BGV AG für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BGV AG ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Reduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BGV AG auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten in der BGV AG ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BGV AG ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in die Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- / Insgesamt sinkt das benötigte Risikokapital (SCR) um -4 %, während die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 4 % auf 264.737 Tsd. EUR angestiegen sind und somit zu einer deutlich höheren Risikotragfähigkeitsquote von 244 % führen.
- / Das Prämien- und Reserverisiko (-2 %) sinkt aufgrund des niedrigeren Prämienvolumen. Das Reservevolumen steigt dagegen leicht an.
- / Der Anstieg der Aktienquote sorgt für eine Erhöhung des Aktienrisikos. Das Marktpreisrisiko geht in Summe jedoch durch gesunkenes Spread-, Zins- und Fremdwährungsrisiko zurück.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Sowohl das mittelfristige als auch das langfristige Klimawandelszenario wirken sich deutlich auf die Risikotragfähigkeit der BGV AG aus. Die Bedeckungsquoten reduzieren sich zwar, aber die Sicherheit der BGV AG wäre auch unter diesen Szenarien nicht in Gefahr.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM): Tier 1	264.737	254.384	4%
benötigtes Risikokapital (SCR)	108.484	113.572	-4%
Minimum Capital Requirement (MCR)	48.818	51.108	-4%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	244%	224%	9%

DETAILERGEBNISSE	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Versicherungstechnisches Risiko:	76.550	81.200	-6%
Prämien- und Reserverisiko	46.194	46.926	-2%
Katastrophenrisiko	22.385	25.114	-11%
Stornorisiko	6.794	7.804	-13%
Rentenrisiko	1.177	1.356	-13%
Marktpreisrisiko:	21.449	21.905	-2%
Zinsrisiko	1.775	2.236	-21%
Aktienrisiko (Typ 1)	11.250	8.118	39%
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	1.801	1.739	4%
Immobilienrisiko	0	0	-
Spreadrisiko	6.436	9.259	-30%
Fremdwährungsrisiko	188	553	-66%
Konzentrationsrisiko	0	0	-
Kreditrisiko	1.959	1.996	-2%
Basis-SCR: Diversifiziert	99.959	105.101	-5%
Operationelles Risiko	8.526	8.471	1%
Gesamtsumme: SCR	108.484	113.572	-4%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	2.472
R0070	725.515
R0080	
R0090	8.290
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	300.871
R0140	232.834
R0150	68.037
R0160	
R0170	
R0180	416.281
R0190	
R0200	
R0210	73
R0220	
R0230	158
R0240	
R0250	158
R0260	
R0270	117.047
R0280	84.152
R0290	83.316
R0300	836
R0310	32.894
R0320	2.606
R0330	30.289
R0340	
R0350	644
R0360	2.218
R0370	
R0380	9.727
R0390	
R0400	
R0410	13.196
R0420	1.058
R0500	872.035

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	436.317
R0520	430.618
R0530	
R0540	395.149
R0550	35.469
R0560	5.699
R0570	
R0580	5.086
R0590	613
R0600	72.503
R0610	4.373
R0620	
R0630	4.229
R0640	144
R0650	68.130
R0660	
R0670	65.453
R0680	2.677
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	9.148
R0760	659
R0770	35.731
R0780	48.288
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.693
R0830	
R0840	1.013
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	1.948
R0900	607.298
R1000	264.737

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							65.453		65.453
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							30.289		30.289
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							35.164		35.164
Risikomarge	R0100							2.677		2.677
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							68.130		68.130

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- erung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			4.229		4.229
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			2.606		2.606
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.623		1.623
Risikomarge	R0100			144		144
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			4.373		4.373

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	5.699		128.683	13.781	1.347	36.750	213.985	
R0330	836		31.152	1.180	947	6.386	37.790	
R0340	4.863		97.531	12.601	400	30.364	176.195	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	12.822	286	11.694				11.270	436.317
R0330	0	0	5.862				0	84.152
R0340	12.822	286	5.832				11.270	352.164

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	5.180	R0100	5.180	5.180
N-9	R0160	85.800	28.332	4.462	3.924	1.836	1.147	1.105	3.028	1.137	623		R0160	623	131.395
N-8	R0170	94.336	28.671	5.352	2.432	2.503	2.068	1.186	813	475			R0170	475	137.836
N-7	R0180	94.012	29.912	4.561	2.067	1.957	1.191	878	798				R0180	798	135.376
N-6	R0190	108.954	30.039	9.966	6.349	2.648	202	1.396					R0190	1.396	159.553
N-5	R0200	102.917	32.163	6.664	3.375	2.636	2.035						R0200	2.035	149.790
N-4	R0210	109.370	35.318	6.603	3.336	1.758							R0210	1.758	156.385
N-3	R0220	122.561	42.506	7.209	4.330								R0220	4.330	176.605
N-2	R0230	139.859	46.683	8.265									R0230	8.265	194.806
N-1	R0240	113.211	34.503										R0240	34.503	147.714
N	R0250	113.790											R0250	113.790	113.790
	Gesamt												R0260	173.152	1.508.430

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
Vor	R0100											72.561	R0100	72.405	
N-9	R0160	0	0	14.567	17.242	14.848	13.081	11.811	9.567	9.841			R0160	9.743	
N-8	R0170	0	0	20.623	20.918	19.541	17.482	15.322	14.809	14.206			R0170	14.110	
N-7	R0180	0	27.819	19.008	21.432	17.487	15.631	15.125	13.367				R0180	13.258	
N-6	R0190	69.069	58.446	40.438	35.165	34.821	35.083	35.850					R0190	35.417	
N-5	R0200	62.273	48.842	35.165	39.949	38.891	26.494						R0200	26.161	
N-4	R0210	64.845	37.563	19.144	19.016	16.574							R0210	16.377	
N-3	R0220	71.148	39.614	27.355	23.346								R0220	23.054	
N-2	R0230	81.778	45.595	28.742									R0230	28.412	
N-1	R0240	76.469	47.799										R0240	47.659	
N	R0250	76.582											R0250	76.469	
													Gesamt	R0260	363.066

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	78.391	78.391			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	186.346	186.346			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	264.737	264.737			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	264.737	264.737			0
R0510	264.737	264.737			
R0540	264.737	264.737	0	0	0
R0550	264.737	264.737	0	0	
R0580	108.484				
R0600	48.818				
R0620	2,4403				
R0640	5,4229				

	C0060
R0700	264.737
R0710	
R0720	
R0730	78.391
R0740	
R0760	186.346
R0770	
R0780	28.720
R0790	28.720

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	37.625		
R0020	3.437		
R0030	1.947		
R0040	4.390		
R0050	127.945		
R0060	-30.892		
R0070	0		
R0100	144.451		

	C0100
R0130	12.321
R0140	0
R0150	-48.288
R0160	
R0200	108.484
R0210	
R0220	108.484
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-48.288
R0650	-48.288
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	54.356		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.250	4.250	7.336
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	89.416	89.416	80.340
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	10.625	10.625	64.998
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	385	385	356
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	28.181	28.181	43.198
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	155.132	155.132	35.285
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	12.358	12.358	7.170
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	262	262	1.865
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	5.117	5.117	1.888
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	10.356	10.356	3.693

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis	773		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	36.788	36.788	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR	55.129	
SCR	108.484	
MCR-Obergrenze	48.818	
MCR-Untergrenze	27.121	
Kombinierte MCR	48.818	
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	48.818